

Durchführungsbestimmungen für die Mannschaftsmeisterschaft NÖTV Kreis Mitte 2019

Die Durchführungsbestimmungen sowie alle etwaigen Ergänzungen und Änderungen sind zu finden auf:
www.noetv-kreis-mitte.at. Wichtige Änderungen sind rot.

§0 Wichtigste Änderungen von 2018 auf 2019

1) Die Damen Kreisligen A, B und die Herren Kreisligen A, B, C werden als Achtergruppen ausgetragen. (§1, §2)

2) **Mannschaftslisten** ersetzen die Bewerbungslisten. Für jede genannte Mannschaft muss eine gesonderte Mannschaftsliste (Spielerliste) genannt werden. (§4)

3) In kreisinternen Bewerben sind kostenpflichtige **Nachnennungen** von Spielern bis **31.7.** möglich. (§4 Abs. 6)b))

4) Spielberechtigung: **Spieler dürfen bei mehreren [früher nur 2] Vereinen Mannschaftsmeisterschaft spielen.** Dabei darf kein Spieler bei zwei Vereinen im gleichen Bewerb genannt werden. (§5 Abs.2))

5) Spielberechtigung: Die Rundenregel des Vorjahres wurde bezüglich der Bundesliga abgeschwächt und bezüglich der Landesliga gestrichen. Nunmehr gilt: Durch einen Einsatz in einer Bundesligamannschaft der allgemeinen Klasse verliert ein Spieler in dieser Runde die Einsatzberechtigung in der Landesliga und Kreisliga der allgemeinen Klasse. (§5 Abs.4)d))

6) **Wochenaktuelle ITN:** Während der laufenden Meisterschaft werden die ITN-Werte wöchentlich am Montag um 00:00 Uhr auf Zehntel gerundet und eingefroren. Auf Basis dieser wochenaktuellen ITN werden die Spieler innerhalb jeder Mannschaftsliste automatisch jeden Montag 00:00 neu gereiht. Die korrekte Aufstellung der Spieler in einer Meisterschaftsbegegnung ergibt sich jeweils aus der Reihung der Spieler in der wöchentlich nach ITN-Werten aktualisierten Mannschaftsliste. (§5 Abs.3)).

7) **Onlineeintragung: Die Eingabe aller Spielberichte (Ergebnisse, Verschiebungen) der jeweiligen Woche im Internet (nuLiga) muss bis spätestens Sonntag 22:00 Uhr durch die Heimmannschaft erfolgen.** (§8 Abs. 4)b))

8) Wird im Falle eines **Nichtantretens im Kreiscup** die gegnerische Mannschaft nicht spätestens 24 Stunden vor Spielbeginn nachweislich informiert, wird eine Pönale von 36€ für Nichtantreten eingehoben. (§13 Abs.7)b))

9) In den Seniorenligen Herren 45, Herren 55 und Herren 60 spielt der Sieger der Kreisliga A bzw die beste aufstiegswillige Mannschaft aus dem Meisterschaftsweg in einer Supercup-Begegnung gegen den Sieger des Seniorencups um die Teilnahmeberechtigung an den Aufstiegsspielen in die Landesliga. Die Supercupbegegnung findet grundsätzlich in der dritten Juliwoche statt. (§17)

10) Bei Unklarheiten gelten im Zweifelsfall nicht die zusammenfassenden Formulierungen in §0, sondern die vollständigen Formulierungen im Rest der Durchführungsbestimmungen inklusive der etwaigen Ergänzungen und Änderungen auf www.noetv-kreis-mitte.at.

§ 1 BEWERBE / GRUPPENEINTEILUNG

Folgende Kreisligabewerbe werden in nachstehend angeführten Ligen und Gruppen ausgetragen. Innerhalb einer Gruppe kommt der Round Robin Modus zur Anwendung.

Allgemeine Klasse:

Herren Kreisliga A	6 Einzel / 3 Doppel	1 Gruppe / 8 Mannschaften
Herren Kreisliga B	6 Einzel / 3 Doppel	2 Gruppen / je 8 Mannschaften
Herren Kreisliga C	6 Einzel / 3 Doppel	3 Gruppen / je 8 Mannschaften
Herren Kreisliga D	6 Einzel / 3 Doppel	6 Gruppen / je 6 Mannschaften
Herren Kreisliga E	6 Einzel / 3 Doppel	6 Gruppen / je 6 Mannschaften
Herren Kreisliga F	6 Einzel / 3 Doppel	nennungsabhängig
Damen Kreisliga A	5 Einzel / 2 Doppel	1 Gruppen / 8 Mannschaften
Damen Kreisliga B	5 Einzel / 2 Doppel	2 Gruppen / je 8 Mannschaften
Damen Kreisliga C	5 Einzel / 2 Doppel	4 Gruppen / je 6 Mannschaften
Damen Kreisliga D	5 Einzel / 2 Doppel	nennungsabhängig

Senioren:

Herren 35+	5 Einzel / 2 Doppel	nennungsabhängig
Herren 45+ Kreisliga A	5 Einzel / 2 Doppel	1 Gruppe / 6 Mannschaften
Herren 45+ Kreisliga B	5 Einzel / 2 Doppel	2 Gruppen / je 6 Mannschaften
Herren 45+ Kreisliga C	5 Einzel / 2 Doppel	3 Gruppen / je 6 Mannschaften
Herren 45+ Kreisliga D	5 Einzel / 2 Doppel	nennungsabhängig
Herren 55+, Herren 60+	5 Einzel / 2 Doppel	nennungsabhängig
Herren 65+, Herren 70+	4 Einzel / 2 Doppel	nennungsabhängig
Herren 75+	3 Einzel / 1 Doppel	nennungsabhängig
Damen 35+, Damen 45+, Damen 55+, Damen 60+	4 Einzel / 2 Doppel	nennungsabhängig

Jugend:

Kids U9 Kreisliga A	2 Einzel / 1 Doppel	nennungsabhängig
Kids U9 Kreisliga B	2 Einzel / 1 Doppel	nennungsabhängig
Kids U10 Kreisliga A	2 Einzel / 1 Doppel	nennungsabhängig
Kids U10 Kreisliga B	2 Einzel / 1 Doppel	nennungsabhängig
Kids U11 Kreisliga A	2 Einzel / 1 Doppel	nennungsabhängig
Kids U11 Kreisliga B	2 Einzel / 1 Doppel	nennungsabhängig
Mädchen U13 Kreisliga A	2 Einzel / 1 Doppel	nennungsabhängig
Mädchen U15 Kreisliga A	2 Einzel / 1 Doppel	nennungsabhängig
Mädchen U17 Kreisliga A	2 Einzel / 1 Doppel	nennungsabhängig
Burschen U13 Kreisliga A	2 Einzel / 1 Doppel	nennungsabhängig
Burschen U15 Kreisliga A	2 Einzel / 1 Doppel	nennungsabhängig
Burschen U17 Kreisliga A	2 Einzel / 1 Doppel	nennungsabhängig

Jugend ITN:

Jugend U18 ITN 7,5	4 Einzel / 2 Doppel	nennungsabhängig
Jugend U18 ITN 8,5	4 Einzel / 2 Doppel	nennungsabhängig
Jugend U18 ITN 9,5	4 Einzel / 2 Doppel	nennungsabhängig

Bei Veränderungen der Nennungszahlen ist der VWA berechtigt, die Ligenstruktur, die Gruppengrößen sowie die Auf- und Abstimmungsbestimmungen entsprechend anzupassen.

§ 2 AUF- UND ABSTIEGSBESTIMMUNGEN

1) a) Vorbehaltlich etwaiger abweichender Bestimmungen gilt grundsätzlich: Gruppensieger steigen auf. Letztplatzierte Mannschaften sind immer Fixabsteiger. Zusätzliche Auf- und Absteiger ergeben sich aus der Anzahl freier Plätze in der Liga und den Endtabellen. Anmerkung: Bei Freiwerden eines zusätzlichen Platzes in einer Liga, bekommt diesen grundsätzlich der jeweilige beste Vorletzte. Erst nach Berücksichtigung aller Vorletzten steigt gegebenenfalls der beste Zweite der unteren Liga auf.

b) **Als Ausnahme zu Abs.1)a) haben innerhalb der Kreisligen Zweitplatzierte von Achtergruppen Vorrang vor Vorletzten der höheren Liga.**

c) Die Mannschaften werden in jene Liga eingeteilt, der sie aufgrund des Vorjahresergebnisses bzw. des Ergebnisses der Auf-/Abstiegsspiele zugehörig sind. Freiwillige Abstiege oder Aufstiegsverzichte sind nicht möglich.

2) Für den Aufstieg in die Landesliga beziehungsweise für die Nennung zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen in die Landesliga sind die Ergebnisse der Kreisligen heranzuziehen. Für den Aufstiegsmodus und die Aufstiegsspiele in die Landesliga sowie alle regulären Landesliga-Begegnungen gelten dementsprechend die Durchführungsbestimmung für die NÖTV Mannschaftsmeisterschaft. Die Ergebnisse in den Bewerben Kids U11, Mädchen U13, Mädchen U15, Mädchen U17, Burschen U13, Burschen U15 und Burschen U17 werden für die Qualifikation für die Jugendlandesliga (U12, U14, U16, U18) des Folgejahres herangezogen.

§ 3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

1) Teilnahmeberechtigt sind jene Mitgliedsvereine des NÖTV, die ihren Verpflichtungen gegenüber dem ÖTV, dem NÖTV und den Kreisen nachgekommen sind.

2) Bereitstellung von Tennisplätzen (Kreisliga): a) Die Vereine müssen in der Lage sein, für die Begegnungen jeweils mindestens 2 Plätze mit gleichem Belag, auf einer Anlage befindend, zur Verfügung zu stellen. Ausnahme: Bei Bewerbungen mit 2 Einzeln und einem Doppel muss mindestens 1 Platz zur Verfügung gestellt werden.

b) Gibt es keine gegenteiligen Bestimmungen und keine entsprechende Anmerkung zur Gruppe in NuLiga, besteht keine Hallenpflicht. Besteht Hallenpflicht, müssen die Hallenplätze jeweils den gleichen Belag aufweisen, wobei der Hallenbelag nicht mit dem Freiluftbelag ident sein muss. Besteht Hallenpflicht, müssen die dem Verband bekanntgegebenen Hallenplätze vom gastgebenden Verein für den Bedarfsfall freigehalten werden. Vergleiche dazu §8 Abs 1).

c) Soll eine Begegnung auf mehr als den vorgeschriebenen Plätzen gleichzeitig ausgetragen werden, so ist dies nur im Einvernehmen mit dem Gastverein möglich.

d) Freiluftplätze, die einen anderen Oberflächenbelag als Sand aufweisen, müssen vom Wettspielausschuss für die Austragung von Meisterschaftsspielen genehmigt werden (muss in NuLiga angeführt werden).

3) Ein Verein kann in jeder Gruppe der Mannschaftsmeisterschaft nur mit einer Mannschaft vertreten sein. In Jugend- u. Seniorenbewerben können Ausnahmen vom Wettspielausschuss genehmigt werden.

4) Die in der Vorsaison qualifizierten Teilnehmer sind im jeweiligen Bewerb des laufenden Jahres teilnahmeberechtigt. Sollte ein Verein auf seinen Platz in seiner Liga/Klasse verzichten, nimmt er automatisch den Platz seiner zweiten Mannschaft ein, diese den Platz der dritten Mannschaft usw. Die letzte Mannschaft wird in die letzte Spielklasse des Meisterschaftsbewerbs (letzte Kreisklasse) versetzt.

5) Auf die schriftliche Abmeldung von Mannschaften bis zum 7.1. wird seitens des Kreis Mitte verzichtet.

6) Neu angemeldete Mannschaften werden in die letzte Klasse des Kreises eingeteilt.

7) a) **Trifft einer der Punkte auf dem Vereinsstammbaum zu, ist dieses fristgerecht einzusenden.**

b) Alle Mannschaftsnennungen für die Kreisligen müssen bis spätestens 31.1., die **Mannschaftslisten** (Spielerlisten) bis 15.2. via Internet (nuLiga) eingegeben werden. Bei der Mannschaftsnennung sind die Namen der Mannschaftsführer mit Adresse, Telefon- und einer aktuellen E-Mail Adresse, bei neuen Spielern das Geburtsdatum, Adresse, Nationalität und eine ITN-Ersteinstufung einzugeben. Ebenfalls ist anzugeben, auf welcher Anlage und auf welchem Belag die Mannschaft ihre Heimspiele austrägt. Bei Bewerbungen mit Hallenpflicht (gilt auch für Aufstiegsspiele im Herbst) ist auch die Adresse der Halle und der Belag anzugeben.

8) Die Nichteinhaltung des Eingabetermins kann der NÖTV mit einer Gebühr in Höhe von EUR 73,- ahnden. Für die korrekte Nennung der Mannschaften, der **Mannschaftslisten** und aller anderen Daten in nuLiga haftet ausschließlich der nennende Verein.

§ 4 MANNSCHAFTSLISTEN (SPIELERLISTEN)

1) **Für jede genannte Mannschaft muss eine gesonderte Mannschaftsliste genannt werden.**

2) Am 31.12. werden die ITN-Werte aller Spieler für die Meldung der **Mannschaftslisten** auf Zehntel gerundet und eingefroren. Die Vereine haben die **Mannschaftslisten** bis 15.2. online zu nennen. **Innerhalb jeder Mannschaftsliste werden alle Spieler automatisch nach der eingefrorenen ITN-Liste vom 31.12. geordnet gereiht.**

3) **Nennung der Mannschaftslisten:** a) Die Anzahl der Spieler pro Mannschaftsliste ist beschränkt. Es dürfen pro Mannschaft maximal 3x so viele Spieler genannt werden, wie im jeweiligen Bewerb Einzelmatches pro Begegnung gespielt werden. Ungeachtet dieser Bestimmung dürfen immer mindestens 12 Spieler pro Mannschaft genannt werden. Beispielsweise dürfen in der allg. Klasse der Damen (3x5=)15 Spielerinnen pro Mannschaft genannt werden; in der allg. Klasse der Herren (3x6=)18; im Bewerb Herren 75 sind aufgrund der Mindestregel 12 Spieler pro Mannschaft erlaubt. In der letzten Mannschaft eines Vereins im jeweiligen Bewerb dürfen unbegrenzt viele Spieler genannt werden.

b) Jeder Spieler darf in maximal 3 Mannschaftslisten eines Bewerbes genannt werden. Die Zuteilung von Spielern zu Mannschaften ändert sich nach dem 15.2. nicht mehr.

c) Für die Nennung von Spielern gilt: Es dürfen in der Mannschaftsliste der 2. Mannschaft nur Spieler aufscheinen, die in der 1. Mannschaft nicht auf den Positionen 1-6 (1-5, 1-4, 1-3, 1-2; je nach Anzahl der Einzelspiele des jeweiligen Bewerbes) genannt sind. In der 3. Mannschaft dürfen nur Spieler aufscheinen, die weder in der 1. Mannschaft auf den Positionen 1-12 (1-10, 1-8, 1-6, 1-4; je nach Anzahl der Einzelspiele des jeweiligen Bewerbes) noch in der 2. Mannschaft auf den Positionen 1-6 (1-5, 1-4, 1-3, 1-2; je nach Anzahl der Einzelspiele des jeweiligen Bewerbes) aufscheinen. Dieses System setzt sich auch für weitere Mannschaften derselben Altersklasse analog fort. Dieses System gilt so wie andere Bestimmungen in §4 und §5 auch für Vereine, die sowohl an der Bundesliga als auch an der niederösterreichischen Mannschaftsmeisterschaft desselben Bewerbes teilnehmen.

4) Die Veröffentlichung der **Mannschaftslisten** erfolgt am 1. März. Proteste von Vereinen gegen **Mannschaftslisten** sind bis 31.3. beim zuständigen Wettspielausschuss unter Einhaltung der sonstigen formalen Erfordernisse für einen Protest (gem. §14) möglich. Protesten nach dieser Frist kann nur in besonders eklatanten Fällen und bei Auftauchen neuer Information bezüglich der betroffenen Spieler stattgegeben werden.

5) Der jeweils zuständige Wettspielausschuss hat das Recht im Falle von offensichtlichen falschen Einreihungen von Spielern Umreihungen vorzunehmen und offensichtlich falsche ITN-Einstufungen zu korrigieren. Er hat in diesem Fall ebenso das Recht auch im laufenden Meisterschaftsbetrieb im Nachhinein Strafverifizierung der Meisterschaftsspiele auszusprechen und ein Disziplinarverfahren gegen den Verein einzuleiten. Insbesondere werden Vereine, deren entsprechende **Mannschaftsliste** nicht obenstehenden Bestimmungen entspricht, zu den Aufstiegsspielen in die NÖ-Landesliga nicht zugelassen. In diesem Fall kann der jeweilige Kreis eine andere Mannschaft nominieren.

6) Nachnennungen: a) Bis 15.3. können (**unter Beachtung von Abs.3**) Spieler per E-Mail an office@noetv.at nachgenannt werden. Pro Spieler pro Verein wird dafür eine Gebühr von 120€ vorgeschrieben. Diese Gebühr enthält bereits die Lizenzgebühr.

b) **Bis 31.7. können (unter Beachtung von Abs.3) Spieler für die Bewerbe Kids U9, Kids U11, Mädchen U13, Burschen U13, Mädchen U17, Burschen U17, Jugend U18 ITN 7.5, Jugend U18 ITN 8.5, Jugend U18 ITN 9.5 und Kreiscup Mixed per E-Mail an jwb@gmx.at nachgenannt werden.** Pro Spieler und Verein wird dafür eine Gebühr von 30€ vorgeschrieben. Diese Gebühr enthält bereits die Lizenzgebühr.

§ 5 SPIELBERECHTIGUNG

1) Ein Spieler darf nur an der Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen, wenn er für das laufende Jahr eine gültige ÖTV-Gold-Lizenz hat.

2) **Spieler dürfen bei mehreren Vereinen Mannschaftsmeisterschaft spielen.** Dabei darf kein Spieler bei zwei Vereinen im gleichen Bewerb (in der gleichen Altersklasse; allg. Klasse gilt als eigene Altersklasse) genannt werden. Für NÖ gilt diese Regelung sowohl österreichweit als auch innerhalb des Landesverbandes. Hinweis: Die Lizenz wird nur für den Stammverein ausgestellt. Die Lizenzgebühr ist jedoch für jeden Verein zu bezahlen.

3) Wochenaktuelle ITN: a) Während der laufenden Meisterschaft werden die ITN-Werte wöchentlich am Montag um 00:00 Uhr auf Zehntel gerundet und eingefroren. Auf Basis dieser wochenaktuellen ITN werden die Spieler innerhalb jeder Mannschaftsliste automatisch jeden Montag 00:00 neu gereiht. Auf www.noetv.at werden stets die wochenaktuellen Mannschaftslisten angezeigt. Ebenso sind dort die historischen Listen vergangener Wochen als pdf einsehbar.

b) Die korrekte Aufstellung der Spieler in einer Meisterschaftsbegegnung ergibt sich jeweils aus der Reihung der Spieler in der wöchentlich nach ITN-Werten aktualisierten Mannschaftsliste. Achtung: Als Basis für die Aufstellungen gelten nicht die tagesaktuellen Werte der ITN-Vereinsrangliste, sondern ausschließlich die wochenaktuell gerundeten Werte und die sich daraus ergebenden Positionen in den Mannschaftslisten.

4) Spielberechtigung: a) Grundsätzlich sind Spieler in jenen Mannschaften spielberechtigt, in denen sie in der Mannschaftsliste stehen.

b) Alle Spieler verlieren ihre Spielberechtigung in der rangschwächeren Mannschaft, wenn sie im gleichen Bewerb dreimal an Begegnungen einer ranghöheren Mannschaft teilgenommen haben. Es gilt die zeitliche Reihenfolge der Eintragung des Spielers am Spielbericht jeweils für das Einzel oder das Doppel. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung gilt das Antreten in der ranghöheren Mannschaft. Für die rangniedere Mannschaft gilt der Spieler als „nicht berechtigter Spieler“ gem. §13 Abs.1).

c) Jeder Spieler darf an ein und demselben Tag beziehungsweise an ein und demselben Wochenende nur in einer Mannschaft eines Bewerbs antreten. Ein Wochenende besteht stets nur aus Samstag und Sonntag. Als Datum des Antretens gilt jener Tag, an dem der Spieler jeweils für das Einzel oder für das Doppel am Spielbericht eingetragen wurde. Bei einem Verstoß gegen diese Bestimmung gilt das Antreten in der ranghöheren Mannschaft. Für die rangniedere Mannschaft gilt der Spieler als „nicht berechtigter Spieler“ gem. §13 Abs.1). Ein Antreten in verschiedenen Altersklassen (Senioren, Jugend) ist davon nicht berührt und somit zulässig.

d) Durch einen Einsatz in einer Bundesligamannschaft der allgemeinen Klasse verliert ein Spieler in dieser Runde die Einsatzberechtigung in der Landesliga und Kreisliga der allgemeinen Klasse. Der Spieler gilt jedoch nicht als „nicht berechtigter Spieler“ im Sinne von §13 Abs.1), sondern es werden nur jene Matches strafverifiziert, in denen der Spieler im Einsatz war, diese jedoch auch nachträglich. Die ITN-Wertung dieser Matches bleibt aufrecht. Für die Nummerierung der Runden gilt grundsätzlich die Angabe in NuLiga, die Play-offs der Bundesliga werden als Runden 6, 7 und 8 (8 nur im Unteren Play-off) gewertet. [Anmerkung: Die Rundenummerierung wird weitestgehend an die Bundesligen angepasst.]

§ 6 SPIELREGLEMENT

1) Alle Begegnungen und Spiele werden gemäß der Wettspielordnung des ÖTV sowie der Tennisregeln der ITF ausgetragen. Hinweis: Der ÖTV Wettspielordnung folgend kommt auch der Kreis Mitte der zwingenden Vorgabe nach, in sämtlichen Bewerben im Doppel mit No-Ad zu spielen. Im Einzel wird weiterhin in allen Bewerben mit Vorteil gespielt.

2) Anzahl der Sätze: a) Die Einzel-Spiele in der allgemeinen Klasse werden auf zwei Gewinnsätze ausgetragen; Tie-Break in allen Sätzen.

b) Bei allen Senioren-, Jugend- und Kidsklassen wird im Einzel anstelle des 3. Satzes ein Match-Tie-Break bis 10 Punkte gespielt. Als Resultat des dritten Satzes ist das Ergebnis des Match-Tie-Breaks einzugeben. Anmerkung: Die korrekte Berechnung der „Gamedifferenz“ erfolgt durch nuLiga.

c) In allen Altersklassen (gilt auch für allg. Klasse) wird im Doppel anstelle des dritten Satzes ein Match-Tie-Break bis zehn Punkte gespielt. Als Resultat des dritten Satzes ist das Ergebnis des Match-Tie-Breaks einzugeben. Anmerkung: Die korrekte Berechnung der „Gamedifferenz“ erfolgt durch nuLiga.

d) In allen Altersklassen (gilt auch für allg. Klasse) kommt im Doppel die No-Ad Regel zur Anwendung.

3) Für die Bestimmungen zu den Bewerb Kids U9, Kids U10, Kids U11 siehe §15.

4) Wertung in der Begegnung (Punkte): Für einen Sieg im Einzel und für einen Sieg im Doppel wird jeweils ein Punkt vergeben. Treten beide Mannschaften zu einem Spiel nicht an, wird jeweils ein halber Punkt vergeben. Gesamtpunkte werden auf ganze Zahlen abgerundet. [Beispiel: Treten in einer Begegnung der Damen allg. Klasse beide Mannschaften nicht zum fünften Einzel an, so kann die Begegnung beispielsweise 5:1 enden.]

5) Wertung für die Tabelle: a) Tabellenpunkte: Die Reihung in der Tabelle erfolgt grundsätzlich nach Tabellenpunkten. Abhängig vom Resultat werden in den einzelnen Bewerb folgende Tabellenpunkte vergeben:

Bewerb mit Einzel/Doppel	„hoher Sieg“: Sieger 3 Tabellenpunkte	„knapper Sieg“: Sieger 2 Tabellenpunkte	„knappe Niederlage“: Verlierer 1 Tabellenpunkt	„hoher Sieg“: Sieger 4 Tabellenpunkte	„knapper Sieg“: Sieger 3 Tabellenpunkte	Unentschieden : 2 Tabellenpunkte pro Mannschaft	„knappe Niederlage“: Verlierer 1 Tabellenpunkt
6 / 3	ab 7 Punkte	ab 5 Punkte	ab 3 Punkte				
5 / 2	ab 6 Punkte	ab 4 Punkte	ab 2 Punkte				
4 / 2				ab 5 Punkte	ab 4 Punkte	ab 3 Punkte	ab 2 Punkte
3 / 1				ab 4 Punkte	ab 3 Punkte	ab 2 Punkte	ab 1 Punkt
2 / 1	ab 3 Punkte	ab 2 Punkte	ab 1 Punkt				

b) Punktegleichheit in der Tabelle: Erreichen zwei Mannschaften gleich viele Tabellenpunkte, zählt die direkte Begegnung. Bei „Unentschieden“ gilt jene Mannschaft als Sieger der direkten Begegnung, die mehr Sätze, danach mehr Games gewonnen hat. Danach zählen die Spieldifferenz, dann die Satzdiffenz, dann die Gamesdifferenz aus allen Begegnungen der Gruppe. Danach entscheidet das Spitzendoppel der direkten Begegnung. Erreichen mehr als zwei Mannschaften gleich viele Tabellenpunkte, so zählen zuerst die Tabellenpunktedifferenz, dann die Spieldifferenz, dann die Satzdiffenz, dann die Gamesdifferenz der Mannschaften untereinander. Danach zählen die Spieldifferenz, dann die Satzdiffenz, dann die Gamesdifferenz aus allen Begegnungen und zuletzt entscheidet das Los.

c) Eine Mannschaft ist ungeachtet der Bestimmungen in Abs.6) jedenfalls Gruppenerste, wenn sie alle Begegnungen ihrer Gruppe gewonnen hat.

d) Eine Mannschaft ist ungeachtet der Bestimmungen in Abs.6) jedenfalls Gruppenletzte, wenn sie alle Begegnungen ihrer Gruppe verloren hat.

6) Wurde eine gesamte Begegnung gegen eine Mannschaft „zu Null“ gewertet (Nichtantreten, Strafverifizierung), dann wird diese Mannschaft bei Tabellenpunktegleichheit automatisch an die schlechteste Stelle der tabellenpunktegleichen Mannschaften gereiht.

§ 7 ABWICKLUNG DER BEGEGNUNGEN

1) Termine: a) Termine und Ersatztermine werden vom jeweils zuständigen Wettspielausschuss festgesetzt und sind bindend. Spiele können ausschließlich wegen höherer Gewalt oder Unbespielbarkeit der Plätze verschoben werden. Einvernehmliche Terminverschiebungen hinter den vorgesehenen Spiel- beziehungsweise Ersatztermin sind nicht möglich.

b) Einvernehmliche Vorverlegungen von Begegnungen durch die Vereine sind erlaubt. Bei Spielen mit Oberschiedsrichter muss zusätzlich das Einverständnis des Schiedsrichterreferats vorliegen. Dem zuständigen Wettspielausschuss ist der vorverlegte Termin (inkl. Uhrzeit) von beiden Vereinen per E-Mail an jwb@gmx.at bekanntzugeben. Dieser Termin ist für beide Vereine bindend.

c) Ausnahmen: In einigen Bewerb beziehungsweise Ligen sind Terminverschiebungen in beiderseitigem Einvernehmen auch auf einen späteren Termin möglich. Vergleiche §15, §16 und Bemerkungen zur Gruppe in NuLiga.

d) Der Wettspielausschuss ist berechtigt, Termine zu verschieben und festzulegen. Der Wettspielausschuss ist berechtigt, Spielorte zu ändern und festzulegen.

2) Grundsätzliche Beginnzeiten in den Kreisligen (Ausnahmen möglich, insbesondere können in den Jugend U18 ITN Bewerb Begegnungen an Ausweichterminen Do, Fr, Sa, So angesetzt werden):

<u>Damen</u>	<u>Sa 14h</u>
<u>Herren</u>	<u>So 9h</u>
<u>Jugend U18 (Jg 01 u jünger) ITN 7,5</u>	<u>Fr 16h</u>
<u>Jugend U18 (Jg 01 u jünger) ITN 8,5</u>	<u>Sa 14h</u>
<u>Jugend U18 (Jg 01 u jünger) ITN 9,5</u>	<u>So 14h</u>

Mädchen U17 (Jg 02 u jünger), Mädchen U13 (Jg 06 u jünger), Burschen U17 (Jg 02 u jünger), Burschen U13 (Jg 06 u jünger)	Sa/So im Herbst
Mädchen U15 (Jg 04 u jünger), Burschen U15 (Jg 04 u jünger)	Sa/So im Frühjahr
Kids U9 (Jg 10 u jünger)	Mo 17h
Kids U10 (Jg 09 u jünger)	Di 17h
Kids U11 (Jg 08 u jünger)	Mi 17h
Damen 35+ (Jg 84 u älter)	So 13h
Damen 45+ (Jg 74 u älter)	Fr 15.30h
Damen 55+ (Jg 64 u älter)	Mi 15h30
Damen 60+ (Jg 59 u älter)	Mo 15h30
Herren 35+ (Jg 84 u älter)	Sa 9h im Sommer
Herren 45+ (Jg 74 u älter)	Sa 9h
Herren 55+ (Jg 64 u älter)	Fr 14h
Herren 60+ (Jg 59 u älter)	Mi 14h
Herren 65+ (Jg 54 u älter)	Mo 10h
Herren 70+ (Jg 49 u älter)	Di 10h
Herren 75+ (Jg 44 u älter)	Do 10h

In allen Bewerbungen können auch Feiertage als Spieltermine festgelegt werden.

3) Am vorgesehenen Spieltag haben die beiden Mannschaften auch bei zweifelhafter Witterung so rechtzeitig auf der Anlage zu erscheinen, dass die im Folgenden genannten Zeitpunkte eingehalten werden können. Entscheidungen über die Benutzbarkeit der Anlage sind nur am Austragungsort vom Oberschiedsrichter oder bei Nichtanwesenheit eines Oberschiedsrichters vom Mannschaftsführer des Platzvereines zu treffen.

4) Spätestens zum vorgesehenen Spielbeginn (Beginnzeit lt. §7 Abs.2)) hat jede Mannschaft einen Mannschaftsführer zu nominieren. Nur der Mannschaftsführer ist berechtigt, für die Mannschaft seines Vereines bindende Erklärungen abzugeben. Er gibt dem Oberschiedsrichter oder bei Nichtanwesenheit eines Oberschiedsrichters dem Mannschaftsführer des Gastvereines die Platzeinteilung für die Spiele bekannt.

5) Spätestens zum gleichen Zeitpunkt haben die Mannschaftsführer die Einzelspielaufstellung im Spielbericht festzuhalten (beziehungsweise bei Begegnungen mit Oberschiedsrichter diesem die Einzelspielaufstellung vorzulegen). In der Einzelaufstellung müssen die Spieler entsprechend der jeweiligen **wochenaktuellen Mannschaftsliste** gereiht werden. Dabei ist die zuerst eintragende Heimmannschaft berechtigt, die Aufstellung (und Platzeinteilung) am Spielbericht so abzudecken, dass der danach eintragende Gastverein sie nicht einsehen kann. Die in den Spielbericht eingetragene beziehungsweise dem Oberschiedsrichter übergebene Aufstellung ist endgültig und darf weder verändert noch ergänzt werden. Nur anwesende spielfähige Spieler dürfen in der Mannschaftsaufstellung berücksichtigt werden. Sollte ein Spieler nicht anwesend sein, wird er von der Aufstellung gestrichen und die danach gereihten Spieler rücken nach (Ausfüllen eines neuen Spielberichtes). Zusätzliche Spieler können nicht mehr nachgenannt werden.

6) Weiters ist der Mannschaftsführer berechtigt, vom Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaft vor Beginn der Spiele (jeweils vor den Einzel- und vor den Doppelspielen) den Nachweis der Identität der Spieler durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises zu verlangen (ausgenommen Jugendbewerbe). Sollte sich ein Spieler nicht dementsprechend ausweisen können, ist gem. Abs.5) („Nachrücken“) vorzugehen.

7) Zum vorgesehenen Zeitpunkt (§7 Abs. 2) müssen mehr als 50% der Einzelspieler einer Mannschaft anwesend sein; andernfalls werden alle Einzel als w.o. gewertet. In diesem Fall muss 30 Minuten nach dem Zeitpunkt der Einzelaufstellung die Doppelaufstellung vorgelegt werden, wobei mehr als 50% der Doppelpaarungen anwesend sein müssen. Ist dies nicht der Fall, werden alle Doppel als w.o. gewertet. Werden alle Einzel und (nach 30min.) alle Doppel als w.o. gewertet, gilt dies als „Nichtantreten“.

HINWEIS: Daraus ergibt sich, dass beim „Zuspätkommen“ einer Mannschaft zunächst die Einzel als w.o. gewertet werden. Erst wenn auch 30 min nach dem vorgesehenen Zeitpunkt (§7 Abs.2) nicht mehr als 50% der Doppelpaarungen anwesend und spielbereit sind, werden auch die Doppel als w.o. gewertet.

8) Unmittelbar nach erfolgter Aufstellung und eventueller Ausweiskontrollen werden die Einzelspiele entsprechend der Reihung am Spielbericht von 1 beginnend begonnen. Mit Freiwerden eines Platzes wird mit dem nächsten Spiel reihungsgemäß fortgesetzt.

9) Spätestens 30 Minuten nach Beendigung der Einzelspiele ist die Doppelaufstellung vorzunehmen und die Doppel zu beginnen:

a) Begegnungen mit Oberschiedsrichter: Die Aufstellungen und die Platzeinteilung sind dem Oberschiedsrichter zu übergeben. Übergebene Aufstellungen dürfen weder von den Mannschaftsführern noch vom Oberschiedsrichter verändert werden. Im Falle allfälliger falscher Aufstellungen sind die betreffenden Spiele vom Oberschiedsrichter gemäß §13 zu werten.

b) Begegnungen ohne Oberschiedsrichter: Der Platzverein trägt als erster seine Aufstellung (und die Platzeinteilung) in den Spielbericht ein und ist berechtigt, diese am Spielbericht so abzudecken, dass der Gastverein sie nicht einsehen kann. Danach übergibt der Gastverein seine Aufstellung dem Platzverein, der sie vor den Augen des Gastvereines in den Spielbericht einträgt. Die eingetragenen beziehungsweise übergebenen Aufstellungen sind endgültig und dürfen nicht mehr verändert oder ergänzt werden.

10) Die Aufstellung darf nur Spieler enthalten, die zum Zeitpunkt der Übergabe der Aufstellungen anwesend und spielfähig sind. Ist ein Spieler nach Übergabe einer Aufstellung nicht mehr spielfähig, verliert die betroffene Mannschaft den Punkt. (Anmerkung: Das Match des nicht mehr spielfähigen Spielers gilt für die ITN-Wertung als retired, nicht als w.o..) Sind zum Zeitpunkt der Übergabe nicht mehr als 50% der Doppelpaarungen anwesend bzw. spielfähig, werden alle Doppel als w.o. gewertet. Sollte ein Spieler das Singlespiel unabhängig vom Grund nicht beenden, so darf er im Doppel nicht mehr eingesetzt werden, außer die Doppel können witterungsbedingt nicht begonnen und erst an einem anderen Spieltag ausgetragen werden. Im Einzel disqualifizierte Spieler sind auch am Ersatztermin nicht spielberechtigt.

11) Die für das Doppel nominierten Spieler erhalten eine Platzziffer, die sich aus ihrer Reihenfolge in der **wochenaktuellen Mannschaftsliste** ergibt. Die Summe der Platzziffern eines Doppelpaares darf nicht größer sein als die des folgenden. Ferner darf beim Herrenbewerb allg. Klasse der Spieler mit der Platzziffer 1 nicht im dritten Doppel eingesetzt werden. In einer Begegnung darf ein Spieler nur in einem Doppel eingesetzt werden.

12) Wenn Einzel- oder Doppelspiele nach Übergabe beziehungsweise Austausch der Aufstellungen nicht begonnen werden konnten (aus Gründen höherer Gewalt), so können zum neuen Spieltag die Aufstellungen wie zu Beginn eines neuen Spieles übergeben bzw. ausgetauscht werden. Wurde das Spiel abgebrochen, so kann am Ersatztermin die Aufstellung nicht mehr geändert werden. Erläuterung: Entscheidend ist, ob in einem einzigen Einzel beziehungsweise in einem einzigen Doppel ein einziger Punkt bereits gespielt wurde.

13) Wird auf zwei Plätzen gespielt, müssen zuerst die Doppel 1 und 2 begonnen werden.

14) Nichtbespielbarkeit der Freiplätze:

a) Bewerbe mit Hallenpflicht: Bei Nichtbespielbarkeit der Freiplätze sowohl zum vorgesehenen Spielbeginn, als auch während der Spiele ist die Begegnung in die bekanntgegebene Halle zu verlegen. Ein in der Halle begonnenes oder fortgesetztes Spiel ist in dieser zu beenden. Ob „Nichtbespielbarkeit“ der Plätze (insbesondere wegen Schlechtwetters) vorliegt, entscheidet der Oberschiedsrichter oder bei Nichtanwesenheit eines Oberschiedsrichters der Mannschaftsführer des Platzvereines. Die Form der Abwicklung in der vom Verein gemeldeten Halle ist vom Oberschiedsrichter und bei Abwesenheit des Oberschiedsrichters von den beiden Mannschaftsführern festzulegen. Spielende in der Halle ist 22.00 Uhr. Ein vor 22.00 Uhr begonnenes Spiel muss zu Ende gespielt werden.

b) Bewerbe ohne Hallenpflicht: Bei Nichtbespielbarkeit der Freiplätze zum vorgesehenen Spielbeginn ist eine Wartezeit von 2 Stunden vorgesehen. Über die Bespielbarkeit des Platzes entscheidet der Oberschiedsrichter, bei Spielen ohne Oberschiedsrichter der Mannschaftsführer des Platzvereines. Ist auch dann die Anlage nicht bespielbar, so ist die Begegnung zum nächsten Ersatztermin auszutragen. Eine Verlegung in eine Halle ist nur im Einvernehmen mit dem Gastverein möglich. Ebenso ist der Ersatztermin heranzuziehen, wenn eine Begegnung infolge höherer Gewalt nach einer Wartezeit von 2 Stunden abgebrochen werden muss.

Sind auf einer Anlage manche Plätze bespielbar und manche nicht, sind die Platzkapazitäten bestmöglich auszuschöpfen. Weiters haben grundsätzlich Begegnungen der allgemeinen Klasse (Kreisliga und Cup) Vorrang vor einem Kreisligaspiel der Jugend und Senioren. Als zweites Kriterium haben die niedrigrangigere Mannschaften des Heimvereines Vorrang. [Beispiele: Herren II vor Damen III; Herren 35 I vor Mädchen U15 II, aber Damen II vor Herren 55 I.] In nicht geregelten Fällen entscheidet der Heimverein.

15) Während eines Spieles darf ein Spieler nur jeweils von einer Person betreut (gecoach) werden.

16) Wenn nicht anders angegeben, ist der letztmögliche Spieltermin für alle Begegnungen der 7.10.. Zur Einhaltung des letztmöglichen Spieltermins gilt Hallenpflicht. Bis zum letztmöglichen Spieltermin nicht ausgetragene Begegnungen werden mit 0 Punkten für beide Mannschaften strafverifiziert. Es wird keine Pönale verhängt. Ebenso werden Spiele mit 0 Punkten für beide Mannschaften ohne Pönale strafverifiziert, wenn beide Mannschaften eine Begegnung nicht bestreiten möchten und dies per E-Mail an jwb@gmx.at bekanntgeben.

§ 8 PFLICHTEN DES PLATZVEREINES

1) Bereitstellung der in §3 für den jeweiligen Bewerb vorgeschriebenen Frei- und Hallenplätze. Bei Bewerben mit Hallenpflicht ist dem Gastverein und dem NÖTV auf Anfrage ab eine Woche vor dem Austragungstermin bekannt zu geben, ob es bei der gemeldeten Halle bleibt und falls nicht, ist ab eine Woche vor dem Austragungstermin auf Anfrage die Ersatzhalle bekanntzugeben.

2) Bereitstellung von drei neuen Bällen für jedes Spiel der Begegnung. (Ausnahmen siehe §15.)

3) Ballmarke / Ballnennung: a) Alle Vereine haben bei der Mannschaftsnennung die für die Meisterschaftsspiele verwendete Ballmarke und -type verbindlich bekanntzugeben (nuLiga). Es dürfen nur Balltypen genannt werden, die zum Zeitpunkt der Mannschaftsmeldung von der ITF zertifiziert sind (<https://www.itftennis.com/technical/balls/approved-balls.asp>).

b) Für die Sonderbestimmungen in den Bewerben Kids U9, Kids U10, Kids U11 und Jugend U18 ITN 9,5 siehe §15.

4) Spielbericht: a) Sofern die Bewerbe nicht unter der Leitung eines Oberschiedsrichters ausgetragen werden, hat der Platzverein den Spielbericht zu führen und eine Kopie des von beiden Mannschaftsführern unterschriebenen Berichtes der Gastmannschaft auszuhändigen.

b) Die Eingabe aller Spielberichte der jeweiligen Woche im Internet (nuLiga) muss bis spätestens **Sonntag 22:00 Uhr** durch die Heimmannschaft erfolgen! Der Gastverein muss die Interneteingaben bis **Montag 22:00 Uhr** überprüfen. Die

Originalspielberichte sind bis 31.12. aufzubewahren und auf Verlangen einzusenden. Allfällige Verschiebungen von Begegnungen sind ebenfalls gemäß den oben angegebenen Fristen im Internet (nuLiga) einzugeben.

5) Der Platzverein ist verpflichtet, für Ruhe und Ordnung während der Begegnung zu sorgen.

§ 9 NICHTAUSTRAGUNG BZW. VERSCHIEBUNG VON BEGEGNUNGEN

1) Begegnungen mit Hallenpflicht: Kann zum vorgesehenen Termin die Begegnung nicht ausgetragen oder beendet werden, so ist dies umgehend dem Wettspielausschuss zu melden. Dieser legt einen bindenden Ersatztermin fest.

2) Alle übrigen Begegnungen: Kann zum vorgesehenen Termin die Begegnung nicht ausgetragen oder beendet werden, so ist die Begegnung auf den nächsten freien Ersatztermin zu verschieben. Ebenso ist der Ersatztermin heranzuziehen, wenn eine Begegnung infolge höherer Gewalt abgebrochen werden muss. Der zum Zeitpunkt der Verschiebung nächste freie Ersatztermin ist bindend, auch wenn sich durch etwaige Vorverlegungen nachträglich ein früherer freier Ersatztermin ergeben würde. Eine Verschiebung auf einen späteren als den nächsten freien Ersatztermin ist nicht zulässig. Die Verschiebung auf den Ersatztermin ist im Internet einzutragen.

3) In allen Fällen gehen jedenfalls Bundesligabegegnungen vor Landesligabegegnungen und diese vor Kreisligabegegnungen, auch unabhängig davon, wann sich die Notwendigkeit eines eventuellen Ersatztermins ergeben hat. Dies entbindet den Platzverein aber nicht von seiner Verpflichtung jeweils ausreichend Plätze für die entsprechenden Bewerbe zur Verfügung zu stellen. (§8 Abs.1)) Eventuelle Ausnahmen für die Kreisligen können in den jeweiligen Kreis-Durchführungsbestimmungen geregelt werden (siehe Abs. 4)).

4) Kommt es durch eine Verschiebung auf den Ersatztermin oder aus anderen Gründen zu einer Kollision mehrerer Begegnungen (im Sinne von §3 Abs.2) bzw den entsprechenden Bestimmungen für die Bundes- und Landesliga), die nicht durch §9 Abs.2) eindeutig geklärt ist, kann der betroffene Heimverein spätestens 3 Tage nach Kenntnis beim Wettspielausschuss einen Antrag auf Anwendung von §7 Abs.1)d) stellen (Mail an jwb@gmx.at).

§ 10 STUHLSCHEIDSRICHTER

1) Bei jedem Meisterschaftsspiel kann der Platzverein Stuhlschiedsrichter für die Spiele mit den ungeraden Nummern und der Gastverein Schiedsrichter für die Spiele mit den geraden Nummern stellen.

2) Verzichtet ein Verein auf sein Recht, Stuhlschiedsrichter zu stellen, so kann der jeweils andere Verein auch die Stuhlschiedsrichter für die übrigen Spiele stellen.

§ 11 OBERSCHIEDSRICHTER

1) Bei wichtigen Spielen haben der VWA und der Wettspielausschuss das Recht, einen Oberschiedsrichter zu entsenden. Wünsche auf Bereitstellung eines Oberschiedsrichters sind ehestmöglich beim Wettspielausschuss einzureichen. Es besteht keine Verpflichtung seitens des Wettspielausschusses, allen Wünschen stattzugeben.

2) Befugnisse und Aufgaben des Oberschiedsrichters: a) Korrektur von Tatsachenentscheidungen, soweit aus eigener Wahrnehmung eine klare Fehlentscheidung erkannt wird; Entscheidung über Benützbarkeit der Tennisplätze, Fortsetzung oder Abbruch von Spielen sowie gegebenenfalls über die Abberufung von Schiedsrichtern; Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der Begegnung; zulässige Maßnahmen reichen bei grober Störung eines Wettspiels gegebenenfalls bis zum Abbruch des Spiels beziehungsweise der Begegnung

b) Gewährleistung der Einhaltung der Bestimmungen der Tennisregeln, der Durchführungsbestimmungen und der Wettspielordnung, speziell der Verhaltensregeln

c) Die ÖTV Regel-, Verhaltens- und Tatsachenentscheidungen des Oberschiedsrichters sind unanfechtbar.

§ 12 KOSTEN DER BEGEGNUNGEN

1)Der NÖTV beziehungsweise die Kreise können für die Teilnahme an der Mannschaftsmeisterschaft eine Mannschaftsgebühr und eine Oberschiedsrichterpauschale einheben.

2) Die Kosten der Bälle und der Platzpflege sowie die Reservierungskosten für die Halle trägt der Platzverein, die Kosten für die Anreise der Gastverein.

3) Die Kosten für die Benützung der Halle sind bei Bewerben mit Hallenpflicht von beiden Vereinen je zur Hälfte zu bestreiten.

4) Die Kosten für jeden vom VWA entsandten Oberschiedsrichter werden vom NÖTV nach der Tarifordnung des NÖTV für Oberschiedsrichter getragen. Bei Beantragung eines Oberschiedsrichters durch einen Verein hat dieser diese Kosten zu tragen.

§ 13 STRAFBESTIMMUNGEN

1) Im Falle der Verwendung nicht berechtigter Spieler gehen das Spiel des nicht berechtigten Spielers, alle nachfolgenden Einzel und die Doppel (unabhängig davon, ob der unberechtigte Spieler im Doppel eingesetzt wurde) „zu Null“ verloren.

2) Im Falle einer falschen Reihung von Einzelspielern gehen alle Einzel der falsch gereihten Spieler „zu Null“ verloren. Im Falle der falschen Reihung der Doppel gehen alle falsch gereihten Doppelspiele „zu Null“ verloren. Eine falsche Reihung in den Einzeln hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit der Resultate von korrekt gereihten Doppeln.

3) Bei Verwendung unzulässiger Bälle (§8 Abs.2),3)) wird das jeweilige Spiel der Begegnung „zu Null“ zugunsten der Gastmannschaft strafverifiziert, wenn vom Gastverein auf die Unzulässigkeit der aufgelegten Bälle vor dem jeweiligen Spiel in der Begegnung ausdrücklich hingewiesen wurde, die Bälle vom Platzverein trotzdem nicht ausgetauscht wurden, dieser Sachverhalt am handschriftlichen Spielbericht vermerkt wurde und die sonstigen formalen Bedingungen eines Protestes (§14) eingehalten wurden.

4) Wird ein Spielbericht nachweislich manipuliert, kann der VWA eine Geldstrafe, eine Rückversetzung oder einen Ausschluss aus der Mannschaftsmeisterschaft aussprechen.

5) Im Falle einer unberechtigten Verschiebung einer Begegnung hinter den vorgesehenen Termin bzw. Ersatztermin wird die Begegnung gegen beide Mannschaften mit 0 Tabellenpunkten strafverifiziert sofern nicht ein entsprechender Protest einer der beiden Mannschaften gegen die Verschiebung eingebracht wurde. In diesem Fall wird die Begegnung „zu null“ zu Lasten der „schuldigen“ Mannschaft gewertet.

6) Bei Nichtantreten einer Mannschaft (gem. §7 Abs.7)) gehen auch die Begegnungen der rangniederen Mannschaften des gleichen Vereins an ein und demselben Tag beziehungsweise an ein und demselben Wochenende „zu Null“ verloren. Dies gilt nicht für den Kreiscup.

7a) Bei Nichtantreten von Mannschaften (gem. §7 Abs.7)) in der Kreisliga, wird eine Pönale in Höhe von € 6 pro in dieser Begegnung zu erreichendem Punkt eingehoben. D.h. Herren allgemein: $6 \cdot 9 = € 54$, Damen allgemein: $6 \cdot 7 = € 42$, Jugend (2 Einzel, 1 Doppel): $6 \cdot 3 = € 18$, alle anderen Bewerbe analog dazu. Für Nichtantreten im Kreiscup werden keine Pönalen eingehoben.

b) Wird im Kreiscup die gegnerische Mannschaft spätestens 24 Stunden vor Spielbeginn nachweislich informiert, wird keine Pönale für Nichtantreten eingehoben. Andernfalls beträgt die Pönale $6 \cdot 6 = 36€$. Die Pönale wird vorgeschrieben, falls die nicht fristgerecht informierte Mannschaft dies via jwb@gmx.at meldet.

8) Ist zum Zeitpunkt der Feststellung der Nichtbespielbarkeit der Plätze durch den Mannschaftsführer der Heimmannschaft bzw. den Oberschiedsrichter eine Mannschaft in unzureichender Zahl an Spielern vorhanden, so ist von dieser eine Pönale in Höhe des Nichtantritts zur entsprechenden Begegnung zu entrichten (siehe § 13 (7)).

9) Wird eine gesamte Mannschaft nach dem 31.1., aber mindestens eine Woche vor dem ersten Gruppenspiel der betroffenen Gruppe, von der gesamten Meisterschaft zurückgezogen, so ist eine Pönale in der Höhe des Nichtantretens bei 2 Begegnungen der betroffenen Mannschaft zu entrichten.

10) Pönalen für Nichteingabe/Falscheingabe im Internet: a) Kommt ein Heimverein seiner Pflicht zur fristgerechten Eingabe von Ergebnissen beziehungsweise neuem Spieltermin in nuLiga nicht nach, so werden pro Versäumnis folgende Pönalen verhängt: Kreisligen allgemeine Klasse und Senioren 50€, Jugend 25€. Ebenso kann diese Pönale verhängt werden, wenn ein Verein Falscheingaben tätigt, die potentiell ITN-relevant sind und diese nicht vor Fristablauf korrigiert werden. Für Korrekturmöglichkeiten sind die Öffnungszeiten des NÖTV Sekretariats zu beachten.

b) Ist bis Saisonende (7.10. oder vom Wettspielausschuss anders festgesetzt) ein Spielbericht der Mannschaftsmeisterschaft bzw. des Kreiscups immer noch nicht eingegeben, wird eine Pönale von 100€ verhängt.

11) Der VWA und die Wettspielausschüsse der Kreise sind berechtigt, im Falle von Regelverstößen oder groben Unsportlichkeiten auch nicht explizit in §13 genannte Sanktionen zu verhängen.

12) Alle anfallenden Pönalen sind an das in §14 genannte Kreis-Mitte-Konto zu entrichten. Die jeweilige Frist wird in der jeweiligen Vorschreibung vom Wettspielausschuss festgesetzt.

§ 14 PROTESTE, REKURSE

1) Proteste müssen innerhalb von 3 Werktagen (Samstag=Werktag; Datum des Poststempels) nach Ablauf des Wettspieles beziehungsweise nach Kenntnisnahme des Protestgrundes per E-Mail an alex@madainitennis.at, unter Nachweis der Einzahlung der Protestgebühr, gerichtet werden. (Ausnahme: Proteste gegen **Mannschaftslisten**, siehe §4 Abs.4)) Proteste werden durch den Kreis Mitte Wettspielausschuss behandelt und in erster Instanz entschieden. Erläuterung zum Beginn der Protestfrist: Die Protestfrist beginnt bei "Kenntnis" (des Sachverhalts). In der Meisterschaft: Bei regulärer Eingabe eines Ergebnisses (bzw einer Verschiebung) in NuLiga beginnt die Kenntnis spätestens am Montag der auf den Spieltermin folgenden Woche um 22:00 Uhr (siehe §8 Abs.4)b)). Bei einvernehmlich vorverlegten Begegnungen und regulärer Eingabe in NuLiga bleibt der spätestmögliche Beginn der Protestfrist am Montag der auf den ursprünglichen Spieltermin folgenden Woche um 22:00 Uhr.

b) Gegen den Entscheid der ersten Instanz kann eingeschrieben binnen 7 Werktagen (Samstag=Werktag; Datum des Poststempels) per E-Mail an [alex@madainitennis](mailto:alex@madainitennis.at) Rekurs bei der zweiten Instanz, dem Rekursssenat des Kreis Mitte, unter Nachweis der Einzahlung der Rekursgebühr, erhoben werden. Alle Rekursentscheidungen der Kreise sind gleichzeitig mit ihrer Bekanntgabe dem Vorsitzenden des VWA im Wege des NÖTV schriftlich bzw. per E-Mail vorzulegen. Der VWA hat die Möglichkeit, Rekursentscheidungen der Kreise in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung aufzuheben und einer letzten endgültigen Entscheidung zuzuführen.

c) Protest- und Rekursgebühren sind auf das Konto des NÖTV Kreis Mitte Kreis-Mitte Konto:_Name: Niederösterreichischer Tennisverband Kreis Mitte; IBAN AT303258500003009826; BIC RLNWATWWOBG bei der RB Region St. Pölten, unter Angabe des Vereinsnamens einzuzahlen. Die Protestgebühr beträgt 36€, die Rekursgebühr 73€. Bei Stattgebung des Protestes oder des Rekurses wird die jeweilige Gebühr rückerstattet, im gegenteiligen Fall verfällt sie.

d) 14 Tage nach Beendigung der letzten Meisterschafts-, Aufstiegs- beziehungsweise Relegationsbegegnung kann kein Protest mehr eingebracht werden; dem VWA steht aber ein Aufgriffsrecht eines Protestgrundes auch danach zu.

§ 15a KIDS U9 BEWERB, KIDS U10 BEWERB

1) Modus und Zählweise: Die 2 Einzel und das Doppel werden jeweils auf 2 gewonnene Sätze bis 4 gespielt. Bei 4:4 wird ein Tie-Break gespielt. An Stelle eines dritten Satzes wird ein Match-Tie-Break bis 10 Punkte gespielt.

2) Bälle: Gespielt wird mit ITF Approved Stage 2 Bällen („orange“). Eine Nennung der Ballmarke ist nicht notwendig, es besteht aber Auskunftspflicht bei Anfrage des Gastvereins. Der Heimverein ist nicht verpflichtet, für das Doppel neue Bälle aufzulegen.

3) Feldgröße: Die Feldgrößen richten sich nach dem ÖTV-Konzept (Skizzen siehe www.kidstennis.at): Orange Court: Länge: 17,83m; Breite: 6,17m im Einzel und 8,23m (=normales Einzelfeld) im Doppel; Breite der Aufschlagfelder im Doppel: 6,17m; Netzhöhe: 80cm.

4) Schlägergrößen: Die Schlägerlänge darf maximal 67cm betragen. Die Kontrolle der Schlägerlänge obliegt in Absprache mit dem ÖTV Schiedsrichterreferat den Spielerinnen und Spielern VOR Spielbeginn. Demnach können bzw sollen die Kinder ausschließlich vor Matchbeginn (am Besten im Zuge des Wählens) gegenseitig die Schlägerlänge kontrollieren.

5) Kreisliga B: Bei der Nennung einer Mannschaft in einem der Bewerbe Kids U9, Kids U10, Kids U11 kann der jeweilige Verein online wählen, ob er in der Kreisliga A oder in der Kreisliga B antreten will. Der Wettspielausschuss behält sich das Recht vor, bei entsprechend niedriger Nennungszahl Kreisliga A und Kreisliga B zusammenzulegen. Begegnungen in den Kids Kreisligen B dürfen einvernehmlich verschoben werden (sowohl vor als auch hinter den festgesetzten Spieltermin).

§ 15b KIDS U11 BEWERB

1) Modus und Zählweise: Wie in allen anderen Mädchen- und Burschenbewerben: Die 2 Einzel und das Doppel werden auf 2 gewonnene Sätze bis 6 gespielt. Bei 6:6 wird ein Tie-Break gespielt. An Stelle eines dritten Satzes wird ein Match-Tie-Break bis 10 Punkte gespielt.

2) Bälle: Gespielt wird mit ITF Approved Stage 1 („grün“) Bällen. Eine Nennung der Ballmarke ist nicht notwendig, es besteht aber Auskunftspflicht bei Anfrage des Gastvereins. Der Heimverein ist nicht verpflichtet, für das Doppel neue Bälle aufzulegen.

3) Feldgröße: Die Feldgrößen richten sich nach dem ÖTV-Konzept (Skizzen siehe www.kidstennis.at): Green Court: Normales Feld mit normaler Netzhöhe im Einzel; Einzelfeld im Doppel!

4) Schlägergrößen: Keine über die normalen Tennisregeln hinausgehende Beschränkung der Schlägerlänge.

5) Kreisliga B: Bei der Nennung einer Mannschaft in einem der Bewerbe Kids U9, Kids U10, Kids U11 kann der jeweilige Verein online wählen, ob er in der Kreisliga A oder in der Kreisliga B antreten will. Der Wettspielausschuss behält sich das Recht vor, bei entsprechend niedriger Nennungszahl Kreisliga A und Kreisliga B zusammenzulegen. Begegnungen in den Kids Kreisligen B dürfen einvernehmlich verschoben werden (sowohl vor als auch hinter den festgesetzten Spieltermin).

§ 15c ITN JUGENDBEWERBE

1) Modus und Zählweise: Die 4 Einzel und die 2 Doppel werden jeweils auf 2 gewonnene Sätze bis 6 gespielt. Bei 6:6 wird ein Tie-Break gespielt. An Stelle eines dritten Satzes wird ein Match-Tie-Break bis 10 Punkte gespielt.

2) Bälle: Der Heimverein ist nicht verpflichtet, für das Doppel neue Bälle aufzulegen. Im Bewerb Jugend U18 ITN 9,5 wird mit ITF Approved Stage 1 („grün“) Bällen gespielt. Eine Nennung der Ballmarke ist hier nicht notwendig, es besteht aber Auskunftspflicht bei Anfrage des Gastvereins.

3) Spielberechtigung: Im Bewerb Jugend U18 ITN 7,5 (bzw 8,5 bzw 9,5) darf zum Zeitpunkt der Nennung kein Spieler in einer **Mannschaftsliste** eine ITN unter 7,50 (bzw 8,50 bzw 9,50) haben.

4) Begegnungen in den ITN-Bewerben dürfen einvernehmlich verschoben werden (sowohl vor als auch hinter den festgesetzten Spieltermin).

§ 16 KREISCUP

1) Mannschaften der allgemeinen Klasse spielen, so sie nicht via Vereinsstammbuch davon abgemeldet werden, auch Kreiscup. Termine und Bestimmungen zur Hallenpflicht sind der Kreishomepage www.noetv-kreis-mitte.at zu entnehmen.

2) Die genannten Mannschaften werden („automatisch“) dem entsprechenden Bewerb zugeordnet:

1. Herren 1: Herren Bundesliga – Herren Kreisliga B
2. Herren 2: Herren Kreisliga C – Herren Kreisliga D
3. Herren 3: Herren Kreisliga E – Herren Kreisliga F
4. Damen 1: Damen Bundesliga – Damen Kreisliga B
5. Damen 2: Damen Kreisliga C – Damen Kreisliga D
6. Kreiscup Mixed – eigene **Mannschaftslisten!**

Auf Wunsch kann eine Mannschaft auch an einem höheren Cup-Bewerb als durch die Zuteilung vorgesehen teilnehmen. Eine ranghöhere Mannschaft muss jedoch stets in einem höheren oder dem gleichen Cup-Bewerb als rangniedere Mannschaften spielen. Alle Cup-Bewerbe werden ab Nennung von mindestens 8 Mannschaften durchgeführt. Bei geringer Nennungszahl kann der Wettspielausschuss Bewerbe zusammenlegen.

3) In allen Bewerben (Damen, Herren und Mixed) werden grundsätzlich 4 Einzel und 2 Doppel gespielt. Im Kreiscup Mixed dürfen im Einzel maximal 2 Damen und maximal 2 Herren spielen, die Doppelspiele sind zwingend „Mixed“ zu spielen. Hinweis: Durch die Aufstellung lt. ITN kann es zu „gemischten“ Einzeln kommen.

4) Sudden-Death-Doppel: Bei einem Unentschieden nach 6 Spielen übergeben die Mannschaftsführer der beiden Mannschaften spätestens 5 Minuten nach Beendigung des letzten Doppels die Aufstellungen eines weiteren Doppels, welches über den Gesamtsieg entscheidet. Die Aufstellung darf nur Spieler enthalten, die in dieser Cupbegegnung bereits im Einsatz waren. Dieses Sudden-Death-Doppel beginnt spätestens 5 Minuten nach Austausch der Aufstellungen und wird auf 2 gewonnene Match-Tie-Breaks (bis 10) gespielt. Im Kreiscup Mixed ist auch das Sudden Death Doppel „Mixed“ zu spielen. Der Heimverein ist nicht verpflichtet, für das Sudden-Death-Doppel neue Bälle aufzulegen.

5) a) Für den Kreiscup Damen und den Kreiscup Herren gelten die **Mannschaftslisten** aus der Mannschaftsmeisterschaft. Für Mannschaften im Kreiscup Mixed sind eigene **Mannschaftslisten** zu nennen.

b) Spieler, welche in der laufenden Mannschaftsmeisterschafts-Saison zumindest zweimal in einer Bundes- oder Landesliga-Mannschaft (allgemeine Klasse) eingesetzt wurden, verlieren die Spielberechtigung in den Herren Kreiscups 2 und 3 sowie im Damen Kreiscup 2. Darüber hinaus verlieren Spieler, welche in der laufenden Mannschaftsmeisterschafts-Saison zumindest zweimal in einer Bundesliga-, Landesliga-, Kreisliga A oder Kreisliga B Mannschaft (allgemeine Klasse) eingesetzt wurden, die Spielberechtigung im Herren Kreiscup 3.

c) Für alle Kreiscupbewerbe gilt: Mit der zweimaligen Kreiscupteilnahme in einer ranghöheren Mannschaft erlischt die Spielberechtigung für sämtliche rangniedere Mannschaften.

d) Über die in §16 Abs.5) genannten Bestimmungen hinausgehend gibt es im Kreiscup keine Einschränkungen der Spielberechtigung.

6) Bei Einlangen eines Protestes ist die Entscheidung des Wettspielausschusses endgültig. Ein Rekurs ist nicht möglich.

7) Ansonsten gelten die Bestimmungen der Meisterschaft analog.

§17 SENIORENCUP

1) In Seniorenbewerben, die voraussichtlich mit Kreisliga B gespielt werden, wird ein Seniorencup ausgeschrieben. 2019 betrifft dies die Bewerbe Herren 45, Herren 55 und Herren 60. Gibt es keine Kreisliga B, wird die für den Cup genannte Mannschaft in die Kreisliga A integriert.

2) Der Seniorencup ist Teil des jeweiligen Seniorenbewerbs. Am Seniorencup dürfen nur Mannschaften teilnehmen, die nicht an der Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen. Die Nennung von Mannschaften für den Seniorencup erfolgt über das Vereinsstammblatt und online. Die Nennung der Mannschaftslisten erfolgt online.

3) Der Seniorencup wird grundsätzlich an den Terminen und nach den Bestimmungen der Seniorenmannschaftsmeisterschaft im k.o. System ausgetragen. Im Seniorencup kann bei der Spielplanerstellung keine Rücksicht auf Platzkapazitäten genommen werden.

4) Der Sieger der Kreisliga A bzw die beste aufstiegswillige Mannschaft aus dem Meisterschaftsweg spielt in einer Supercup-Begegnung gegen den Sieger des Seniorencups um die Teilnahmeberechtigung an den Aufstiegs Spielen in die Landesliga. Diese Begegnung findet grundsätzlich in der dritten Juliwoche statt.

§ 18 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1) Die Aufsicht über alle Kreisligaspiele im Kreis Mitte hat der Wettspielausschuss des Kreis Mitte. Er entscheidet auch bei allen ungeklärten oder neu auftretenden Fällen.

2) Mit Nennung zur Mannschaftsmeisterschaft oder zum Kreiscup erkennen die Teilnehmer die vorliegenden Durchführungsbestimmungen an.

3) Rollstuhltennispieler können an der Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen. Für sie kommen auf ihrer Platzhälfte die Rollstuhltennisregeln zur Anwendung.

4) Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in grammatikalisch männlicher Form angeführt sind, referieren diese auf Personen jedes Geschlechts in gleicher Weise.

5) Der Wettspielausschuss behält sich das Recht vor, die Durchführungsbestimmungen zu ändern.

6) Für den NÖTV Kreis Mitte Wintercup sind dessen eigene Durchführungsbestimmungen zu beachten.